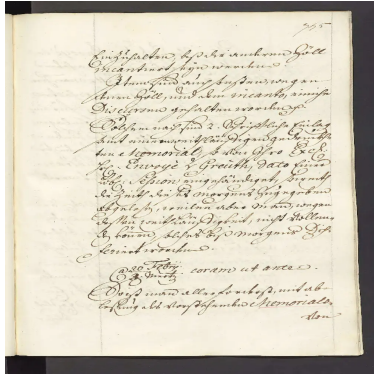


Objekte / Dokumente

AB IV 01/089.20-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 26. Februar bis 17. März 1725 (02.03.1725 - 08.03.1725)

AB IV 01/089.20-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 26. Februar bis 17. März 1725
Datum	02.03.1725 - 08.03.1725
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	20.2./3.3. - Vorlesen der eingegangenen Memoriale des kaiserlichen Gesandten, worauf Folgendes beschlossen wird: 1) Man will ihn auffordern von seiner Bitte, das gedruckte Memorial an die Gerichtsgemeinden ausschreiben zu lassen, abzustehen. Das Schreiben sei von einem anonymen Verfasser und dieser den Drei Bünden gänzlich unbekannt. Es sei ohne Wissen der Drei Bünde verfasst worden (775f.) 2) Da er vom Kaiser den Befehl erhalten hat, zum Mailänder Kapitulat die weitere "vorstellung" zu tun, soll er diese der Session schriftlich kund tun (777) 22.2./5.3. - Das Antwortschreiben an den kaiserlichen Gesandten wird leicht moderiert, dann verabschiedet. Man will das gedruckte Memorial nun doch gemäss seiner Bitte ausschreiben (778f.) - Forts.: Eingabe eines Memorials der Faktoren/Spediteure mit den Zollbeschwerden gegenüber Sargans. Der dortige eidgenössische Landvogt wird aufgefordert, von diesen neuen Zöllen abzusehen (779f.) - Forts.: Resident Valerio Belli berichtet, dass das Salz-Muster bereits in Brescia liege. Der Landeshauptmann soll dieses samt das übersandte Preis-Verzeichnis prüfen (780f.) 23.2./6.3. - Aktuar hat die gestern bestätigte Antwort dem kaiserlichen Gesandten überbracht. Dieser will heute wiederum eine schriftliche Einlage einreichen und bittet um Abordnung einer Deputation, um mit ihm weiteres zu besprechen (781f.) - Forts. von 089.15-02: Alt Vicari Peter Gruber bittet um Vollzug des bundstäglichen Dekrets gegen die Brüder Mauritio von Tirano. Man erteilt dem verantwortlichen Podestà die entsprechende Weisung (782) - Abordnung einer Deputation zum kaiserlichen Gesandten (783f.) - Das Hochgericht Unterengadin beschwert sich über das letzte bundstägliche Dekret betreffend Rodfuhr. Sie werden dazu an den nächsten Bundstag gewiesen (784f.) 24.2./7.3. - Alt Bundslandammann und Stadtvogt Karl von Salis von Maienfeld bittet, die Stadt bei ihren alten Zollrechten zu schützen. Er legt die Zollpatente von 1589 sowie das Dekret vom September 1715 vor. Eine Deputation soll die Rechnung abnehmen (785f.) - Berichterstattung der zum kaiserlichen Gesandten verordneten Deputation: Der Kaiser willigt nicht dem gesamten Kapitulat von 1719 zu, sondern will einige Punkte bei den alten Inhalten belassen. Er soll seine Anträge schriftlich

Beschreibung

einreichen, damit man diese an die Gerichtsgemeinden ausschreiben kann (786ff.) - Brandsteuer für eine Person aus dem Lugnez (789) - Alt Bunslandammann Karl von Salis von Maienfeld trägt verschiedene Punkte vor: 1) Schlechter Strassenzustand in den Vier Dörfern. Dazu verweist man ihn an den Bischof von Chur (789f.) 2) Prüfung einiger strittiger Grenzen. Da bereits hierüber am letzten Bundstag verfügt wurde, wird er an den künftigen Bundstag gewiesen (790) 25.2./8.3. - Bestätigung der Zollrechnungen an der Luziensteig (791) - Zitation der Herren Walser wegen "zolls location". Die Angelegenheit wird auf den Bundstag verschoben (792f.)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/089.20-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/9e6dc2b5d8734474be20ddea4bd43ca6>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 10.03.1725
Nutzungsrechte Gemeinfrei
